

Bebauungsplan Nr. 056 „Papenkamp“ mit örtlicher Bauvorschrift
Gemeinde Lengede, Ortschaft Lengede

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT

§ 3 - Anforderungen an die Gestaltung der Dachdeckung

Die Dachdeckung ist nur **nichtglänzend** und aus gebranntem Ton oder Beton in folgenden Farben gem. Farbbregister RAL 840 HR zulässig:

Farbreihe ORANGE: Rotorange, Blutorange

Farbreihe ROT: Feuerrot, Karminrot, Braunrot, Tomatenrot, Korallenrot

Farbreihe BRAUN: Ockerbraun, Kupferbraun, Orangebraun

Durch die Festsetzung der Dachfarben wird in der Nachbarschaft zur bestehenden Bebauung und am Übergang zur freien Landschaft für ein harmonisches Ortsbild Sorge getragen. Um Disharmonien zu vermeiden werden von der Gemeinde Lengede folgende RAL-Farben empfohlen:



RAL 2001



RAL 2002



RAL 3000



RAL 3002



RAL 3011



RAL 3013



RAL 3016

Zwischentöne sind zulässig.

Hiervon ausgenommen sind Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien, Dachflächenfenster und Wintergärten. Im Sinne der Nutzung regenerativer Energien ist die Integration von Sonnenkollektoren und Solarzellen in die Dachfläche zulässig. Doppelhäuser sind in Material und Farbe der Dachdeckung einheitlich zu gestalten.